

Grußwort in Vertretung für DdB Frau Mortler MdB zur 27. Fachtagung des Fachverbandes Glücksspielsucht e.V. am 3./4. 12. 2015 im Hotel Aquino in Berlin/vdD

Sehr geehrte Frau Füchtenschnieder,

sehr geehrter Herr Abgeordneter Buchholz,

sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Einladung zu dieser wissenschaftlichen Fachtagung. Ich freue mich sehr, dass ich die Möglichkeit habe, zu Ihnen in Vertretung für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Frau Mortler, zum Thema Glücksspiel, das alle hier gleichermaßen bewegt, zu sprechen. Frau Mortler lässt Sie alle herzlich grüßen.

Glücksspiel ist beliebt. Viele suchen den besonderen Kitzel in ihrer Freizeit. Die Drogenbeauftragte bleibt dabei, dass sie das Glücksspiel nicht verbieten will, aber es muss sich in geordneten Bahnen abspielen. Daher liegt ihr Augenmerk weiterhin vor allem auf den Gruppen der problematischen Glücksspieler. Die steigende Anzahl von Glücksspielsüchtigen infolge des Geldautomatenspiels gibt leider nach wie vor Anlass zur Sorge. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass Glücksspielautomaten an (zu) vielen Stellen, wie Spielhallen und Gaststätten für jedermann leicht zugänglich sind.

Obwohl der aktuelle Drogen- und Suchtbericht insgesamt eine positive Tendenz zeigt, bleiben die großen Herausforderungen auf dem Weg zu einem

effektiven Spielerschutz also bestehen.

Allerdings scheint doch einiges im Bereich des Glücksspielstaatsvertrages in den letzten Wochen durch zwei höchstrichterliche Entscheidungen, des Verfassungsgerichtshofs Bayern und des VGH Hessen in Bewegung gekommen zu sein – die abgesehen von der Forderung nach einem verbesserten behördlichen Verfahren bei der Erteilung von Sportwettkonzessionen auch Forderungen nach einem besseren Spielerschutz enthalten. Möglicherweise wird der EUGH in absehbarer Zeit ähnlich entscheiden, wenn die Richter dem Votum des Generalanwalts folgen. Der Generalanwalt geht hier streng mit der Erteilung der Sportwettkonzessionen ins Gericht.

Wir sind uns sicherlich einig, dass die deutsche Politik hier schnell reagieren muss. Die Spielindustrie sieht die Verantwortung eindeutig bei der Politik, wie sie dies Frau Mortler bei mehreren Gesprächen deutlich machten. Einem wissenschaftlichen Gutachten des Bundestages zufolge bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn der Bund selbst die Sportwettkonzessionen regeln würde. Aber wir können davon ausgehen, dass sich die Länder dieses Feld nicht aus der Hand nehmen lassen möchten. Ich hoffe sehr, dass die Ministerpräsidenten in absehbarer Zeit hier zu einer Lösung kommen werden. Signale dafür gibt es jedenfalls.

Die Tagung heute und morgen bietet Vorträge und Workshops zu wirklich interessanten Themen. Einige Themen, die Frau Mortler wichtig sind, möchte ich herausgreifen – auch, wenn es sich in erster Linie um landesrechtliche Themen handelt; aber Aufgabe der Bundesdrogenbeauftragten ist es,

Glücksspielsucht vorzubeugen und Landes- und Bundespolitik zu koordinieren:

a. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren verlieren nach dem Berliner Spielhallengesetz zum 31. Juli 2016 in Berlin alle Erlaubnisse von bestehenden Spielhallen ihre Gültigkeit und müssen nach dem geänderten Recht erneut beantragt werden. Andere Bundesländer ziehen im Jahr 2017 nach.

Wir können gespannt sein darauf, nach welchen Kriterien die Auswahl der Spielhallen, die erneut eine Konzession erhalten, getroffen wird. Dass hier vor allem die Qualität der Spielhalle eine Rolle spielen muss, versteht sich von selbst. Nach meinen Informationen entwickelt die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft derzeit ein Konzept, dass einer verfassungsmäßigen Prüfung der Art. 12, 14, und 3 des Grundgesetzes standhalten muss. Vielleicht berichtet Herr Abgeordneter Buchholz uns gleich noch mehr dazu.

Ob ein Losverfahren – wie von manchen überlegt wird – hier ein gutes Verfahren wäre, möchte ich hier bezweifeln. Der Staat würde sich hier eines Verfahrens bedienen, dessen Auswirkungen er eigentlich bekämpfen will: Dem Glücksspiel! Ähnlich wie bei der Ziehung der Lottozahlen im Fernsehen.

Mir scheint es, als wäre das Losverfahren dazu da, damit Kommunen sich ihrer Verantwortung bei der Erteilung und Kontrolle entziehen könnten. Hinzu käme, dass auch ein Losverfahren ein umfangreiches Prüfverfahren aller sich bewerbenden Spielhallen erforderlich machte. Bekannt ist ein Losverfahren z.B. bei der Vergabe von Studienplätzen an Universitäten, aber auch erst dann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren (Haupt- und Nachrückverfahren) durchgeführt wurden.

b. Anmerken möchte ich aber auch, dass die Neuvergabe von Spielhallenlizenzen und damit eine Reduzierung von Spielhallen und Automaten, nur dann wirklich ihren Zweck erfüllen kann, wenn noch konsequenter gegen illegale Automaten in sog. Scheingaststätten vorgegangen wird. Nach Einschätzung von Frau Mortler wird von der Möglichkeiten des Widerrufs oder der Rücknahme nach §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz noch nicht genug Gebrauch gemacht, weil man Sorge vor Entschädigungsforderungen der Spielanbieter befürchtet.

c. Vielleicht ist es den vielen Themen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen geschuldet, dass wir ein besonderes Augenmerk auf das Thema Migranten und Glücksspielsucht richten sollten. Von Experten wissen wir, dass bei Migranten die Glücksspielsucht von allen Suchterkrankungen die größte ist, und arbeitslose Migranten mit niedrigem Schulabschluss ein 6,5 fach höheres Glückspielrisiko trifft als deutsche junge Männer. (Gauls Vortrag bei der GVS am 26.11.2015). Dies trifft das Spielen an Automaten und Sportwetten, sowohl terrestrisch als auch Online, aber auch andere Spielformen. Migrationsprozesse und ihre Nachwirkungen bergen eine Vielzahl von psychosozialen Belastungen, die eine Sucht begünstigen können. Hier müssen wir noch besser werden, sowohl in der Prävention als auch in der Behandlung. Hierauf wiesen auch Bundeskanzlerin Merkel und Gesundheitsminister Gröhe beim 8. Integrationsgipfel am 13. November hin, als sie forderten, dass sich unser Gesundheitssystem einschließlich Prävention und Pflege für Migranten noch mehr öffnen müssten. Ich bin mir sicher, dass dieses Thema uns auch unter dem Gesichtspunkt von Drogen- und Suchtgefahren intensiv beschäftigen wird.

An dieser Stelle möchte ich auf ein Projekt von Lotto Baden-Württemberg namens „Joker“ hinweisen, das sich konkret um diese Risikogruppe kümmert.

Ich wünsche Ihnen nun eine erfolgreiche Veranstaltung mit vielen neuen Erkenntnissen. Vielen Dank